

61
64

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Bauausschuss-Sitzung vom 23.4.1963

2) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 (Demonstrativprogramm)

Innerhalb des Bebauungsplans Nr. 7 liegt ein Bahnkörper der Deutschen Bundesbahn. Bei den Verhandlungen mit der Bundesbahndirektion haben sich bezüglich der Verlegung des Bahnkörpers Schwierigkeiten ergeben. Die Verlegungskosten werden von der Bundesbahn mit etwa 200.000,- DM angegeben, die im Umlegungsverfahren befriedigt werden müssten. Auf Antrag der Gebausie, welche das Demonstrativprogramm des Bebauungsplans Nr. 7 durchführt, schlägt die Bauverwaltung vor, den Bahnkörper als Betriebsgelände der Bundesbahn auszuweisen, wodurch sich einige Veränderungen bei der Bebauung ergeben. Durch diese Änderung kommen zwei Mietwohnblocks und zwei Doppel-eigenheime in Wegfall, so dass hierwegen eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 erforderlich wäre. Da die Deutsche Bundesbahn allein hiervon betroffen wird, kann die Bebauungsplanänderung im abgekürzten Verfahren durchgeführt werden. Der Umlegungsausschuss hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst und die gewünschte Planänderung gut geheissen. Diese von Frank gemachten Ausführungen wurden an Hand des aushängenden Bebauungsplans Nr. 7 erläutert.

Dr. Kisky (CDU) stellte in der nun folgenden Diskussion heraus, dass der Antrag der Gebausie bzw. der Vorschlag der Verwaltung befürwortet werden könne. Seinerseits habe er keine Bedenken, den Bebauungsplan Nr. 7 zu ändern, da hierzu eine Notwendigkeit gegeben sei. Auf Vorschlag von Neffgen (SPD), der sich ebenfalls befürwortend aussprach, beschloss der Bauausschuss einstimmig, dem Rat der Stadt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 antragsgemäss zu empfehlen.

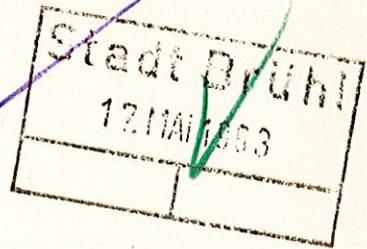
M. W. W. W.

Vermessungsamt

Brühl, den 16.5.1963
F/I

An den
Herrn Stadtdirektor

im H a u s e
=====



Betr.: Bebauungsplan Nr. 7 - Demonstrativprogramm -
Bezug: Bauausschuß-Sitzung vom 23.4.1963

Innerhalb des Bebauungsplans Nr. 7 liegt ein Bahnkörper der Deutschen Bundesbahn. Bei den Verhandlungen mit der Bundesbahndirektion haben sich bezüglich der Verlegung des Bahnkörpers Schwierigkeiten ergeben. Die Verlegungskosten werden von der Bundesbahn mit etwa 200.000,-- DM angegeben, die im Umlegungsverfahren befriedigt werden müßten. Auf Antrag der Gebausie, welche das Demonstrativprogramm des Bebauungsplans Nr. 7 durchführt, schlägt die Bauverwaltung vor, den Bahnkörper als Betriebsgelände der Bundesbahn auszuweisen, wodurch sich einige Veränderungen bei der Bebauung ergeben. Durch diese Änderung kommen zwei Mietwohnblocks und zwei Doppelwohneime in Wegfall, sodaß hierwegen eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 erforderlich wäre. Da die Deutsche Bundesbahn allein hiervon betroffen wird, kann die Bebauungsplanänderung im abgekürzten Verfahren durchgeführt werden (§ 13 BBauG)

Die Bundesbahn hat grundsätzlich ihr Einverständnis zur Änderung erklärt.

Der Umlegungsausschuß empfiehlt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7. Ebenfalls hat der Bauausschuß in der obengenannten Sitzung einstimmig dem Rat der Stadt die Änderung des Bebauungsplans antragsgemäß empfohlen.

Ich bitte um Vorlage zum H-A und Rat.

Pläne werden in der Sitzung vorgelegt.

ingewöhnlich
Ist mit Gebausie alles
im Detail besprochen?

64
R



[Handwritten signature]

A u s z u gaus der Niederschrift über die HA-Sitzung vom 20.5.196310. (228/63) Bebauungsplan Nr. 7 - Demonstrativprogramm -
Bezug: Bauausschuß vom 23.4.1963

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 7 liegt ein Baukörper der Bundesbahn. Bei den Verhandlungen mit der Bundesbahndirektion haben sich bezüglich der Verlegung des Bahnkörpers Schwierigkeiten ergeben. Die Verlegungskosten werden von der Bundesbahn mit etwa 200.000 DM angegeben, die im Umlegungsverfahren befriedigt werden müßten. Auf Antrag der Gebausie, welche das Demonstrativprogramm des Bebauungsplanes Nr. 7 durchführt, schlägt die

Bauverwaltung vor, den Bahnkörper als Betriebsgelände der Bundesbahn auszuweisen, wodurch sich einige Änderungen der Bebauung ergeben. Dadurch kämen 2 Mietwohnblocks und 2 Doppelwohneinheiten in Wegfall, so daß deswegen eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 erforderlich wäre. Da die Bundesbahn allein hiervon betroffen wird, könnte die Bebauungsplanänderung im abgekürzten Verfahren durchgeführt werden (§13 BBauG).

Der Hauptausschuß macht sich die Stellungnahme des Umlegungsausschusses und des Bauausschusses zu eigen und empfiehlt seinerseits dem Rat einstimmig, der vorstehenden Änderung des Bebauungsplanes zu entsprechen.

1.) ~~64~~ z.K. Die weitere Beschlußfassung des Rates wird in der nächsten Sitzung herbeigeführt.

2.) Rat



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 18.6.1963

II/8 (94/63) Bebauungsplan Nr. 7 - Demonstrativprogramm -
Bezug: Bauausschuß vom 23.4.63, HA 20.5.63 Nr. 228/63

Der Rat beschließt einstimmig, daß im Bebauungsplan Nr. 7 der vorhandene Bahnkörper der Deutschen Bundesbahn als deren Betriebsgelände auszuweisen ist und dadurch 2 Mietwohnblocks und 2 Doppelwohneinheiten gemäß vorgelegtem Plan wegfallen.

64 mit allen Sitzungsunterlagen z.K. und z.W. mit Bezug auf meinen Zwischenbescheid vom 21. v.M.

Stadtbauamt Brühl
Eing.: - 3. JUL 1963
A.Z.: Abt. 64



**842. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Brühl**

Auf Grund des § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Stadt Brühl nach Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke in seiner Sitzung vom 18. Juni 1963 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden vormittags bei der Vermessungsabteilung im Rathaus I, Zimmer 49, eingesehen werden.

Dauer der Bekanntmachung:
vom 30. Oktober 1964
bis 6. November 1964 einschließlich

Mit dieser Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Änderung rechtsverbindlich.
Brühl, den 23. Oktober 1964

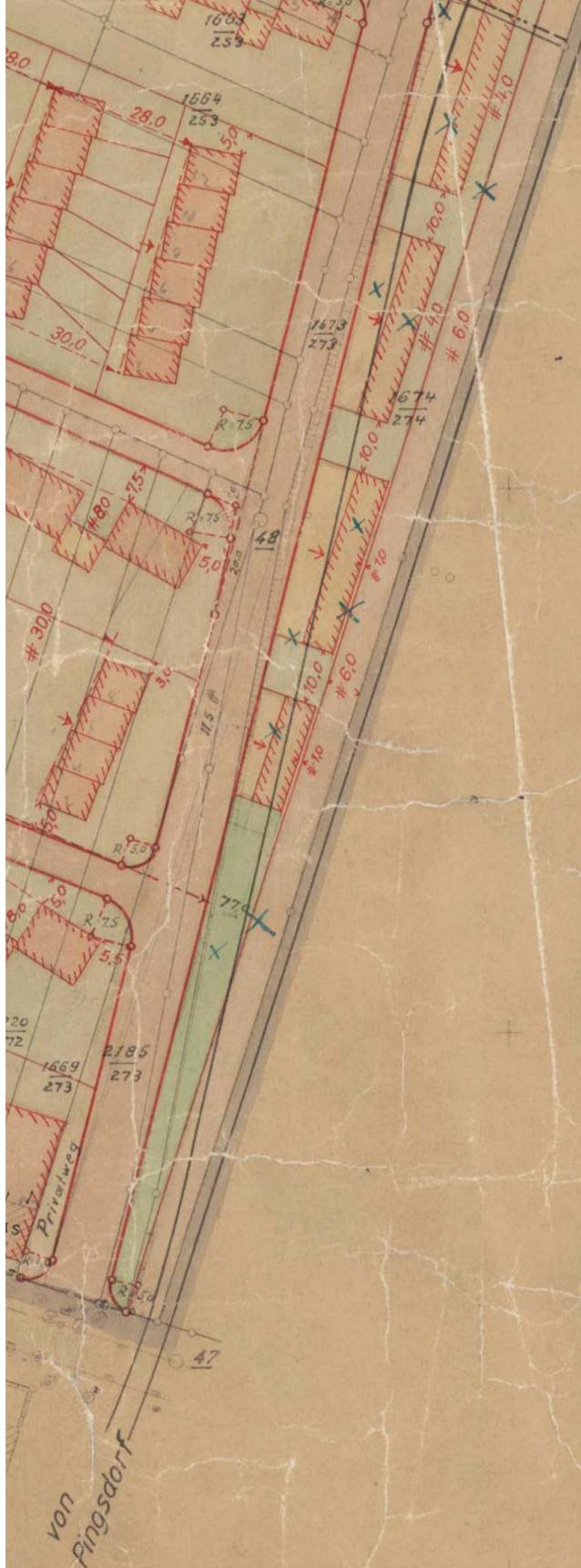
Im Namen
des Rates der Stadt Brühl
gez.: E h l
Bürgermeister

— ABl. Köln 1964 S. 462 —

*Es handelt sich hier
um das ehem. Bahngelände
östlich der Leipziger Str.
1.2.2001 Jch.*

**Die Änderungen sind in grün in den Original
Bebauungsplan (Nr.7) 11.92 eingetragen worden.**

Umlauf bei:	
Zum Verbleib:	61



Grün und Anlage zum Bebauungsplan Nr. 7 :
 Geändert aufgrund §13 BBauG gemäß Beschluß
 des Rates der Stadt Brühl vom 18.6.1963

gez. Ehl

gez. Oswald

Bürgermeister

Ratsmitglied

beglaubigt:

Brühl, den 23.10.1964



Im Auftrage

(Frank)
 Ing. für Verm. Technik

Verkehrs - Grün - u. Bauflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
vorh. neu Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) (Einstellplätze) Öffentl. Bundes- u. Eisenbahnen Öffentl. Grünfläche Arkade	Reines Wohngebiet B I o B II o B III o B IV o B V g D I g Geschäftsgeb. Öffentliche Gebäude Bauweise: o offene g geschlossene I II III IV Geschäftsgeb.	(vorhanden: schwarz, neu: rot) Bordstein Hydrant Kanalschacht Wasserschieber Gasschieber Straßensinkkasten Kabelschacht	* 105,97 alte Höhenlage neue Höhenlage Weitere Signaturen siehe DIN 3020 u. Katastervorschriften
Priv. Grünfläche (Vorgärten) Öffentl. Baufläche Priv. Grün- und Hoffläche Durchfahrt		Baum Straßenbeleuchtung kri - Stein Warntafeln Omnishaltestelle	Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Die Bekanntmachung der Ge- Ausgefertigt